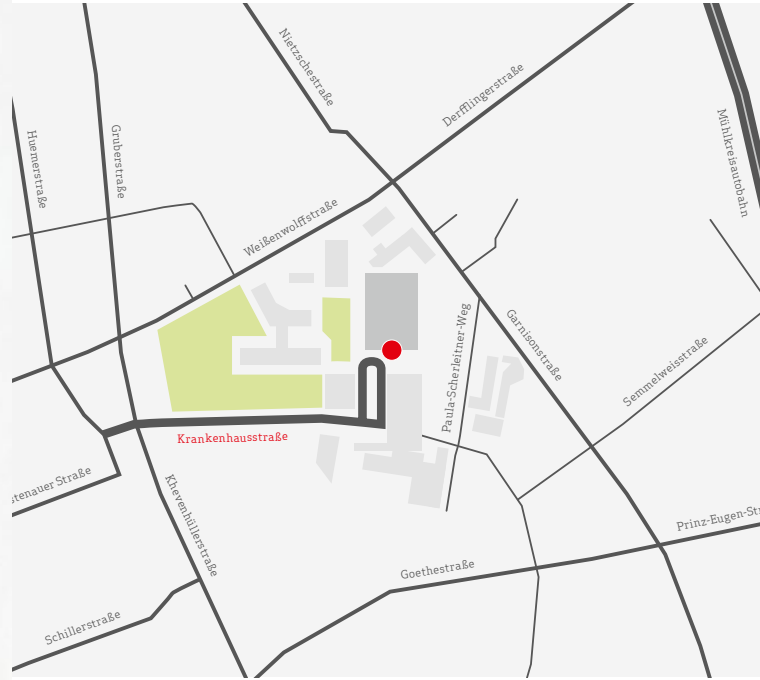




© Foto: iStock.com / GlobalStock

www.kepleruniklinikum.at



So können Sie uns erreichen:

Kepler Universitätsklinikum
Sozialmedizinische Frauenheilkunde
Ambulanz für Fristenlösung

Med Campus III.
Krankenhausstraße 9
4021 Linz / Austria

Terminvereinbarungen:
T +43 (0)5 7680 83 - 2227
Dienstag und Freitag: 08.00-14.00 Uhr

Ambulanzzeiten für die
Voruntersuchung zum
Schwangerschaftsabbruch:
Dienstag: 10.00-13.00 Uhr
Freitag: 08.00-13.00 Uhr

Impressum:

Eine Information der
Kepler Universitätsklinikum GmbH

Med Campus II.
Krankenhausstraße 7a
4020 Linz / Austria

T +43 (0)5 7680 82 - 0
www.kepleruniklinikum.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr. Peter OPELT, MBA
Vorstand der Universitätsklinik
für Gynäkologie, Geburtshilfe und
Gynäkologische Endokrinologie

Ungewollte Schwangerschaft.
Was nun? Wir beraten Sie gerne!



© Foto: iStock.com / GlobalStock

Liebe Patientin!

Ungewollt schwanger – das kommt gar nicht so selten vor. Die erste Frage lautet: „Was nun?“ Sie stehen unter Druck und müssen eine Entscheidung treffen. Gerne unterstützen wir Sie in Ihren Überlegungen. Welchen Weg Sie auch wählen werden – Sie haben unseren vollsten Respekt.

Sie werden in Gesprächen mit vertrauten Menschen überlegen, welche Gründe für eine Fortsetzung der Schwangerschaft und welche dagegen sprechen. Sie fragen sich, wie alles weitergehen soll, ob Sie Ihr Leben auch mit einem (weiteren) Kind schaffen können. Die berufliche und private Situation wird hinterfragt – oftmals entstehen auch große Angstgefühle. Gerade in dieser Situation kann ein Gespräch mit einer Beratungsstelle helfen. Gerne unterstützen wir Sie in Ihrer Entscheidungsfindung und zeigen Ihnen die Möglichkeiten auf.



Ungewollt schwanger – was nun?

Jede Frau hat in Österreich das Recht auf einen selbstbestimmten freiwilligen Schwangerschaftsabbruch innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Schwangerschaft. Ein komplikationsloser Abbruch hinterlässt keine körperlichen Spuren und ist auch später nicht mehr feststellbar. Sollten Sie sich für einen Abbruch der Schwangerschaft entscheiden, stehen Ihnen bei uns zwei Wege zur Verfügung. Beim einen nehmen Sie Medikamente, der andere ist ein kurzer chirurgischer Eingriff. Gemeinsam mit Ihnen werden wir die für Sie passende Methode auswählen. Die Kosten liegen unabhängig von der Behandlungsweise bei 600 Euro.

Die Beratung durch Psychologinnen und Psychologen oder eine Hilfestellung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kann auf Wunsch erfolgen, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines Abbruchs.

Der medikamentöse Abbruch

Hier wird durch Medikamente (Hormone) ein ähnlicher Vorgang eingeleitet wie bei Fehlgeburten. Sie erhalten am ersten Tag eine Tablette Mifepriston (Mifegyne®). Zur sicheren Wirkung wird am dritten Tag ein weiteres Hormon verabreicht, Prostaglandin Misoprostol (Cyprostol®). Durch diese Hormongaben wird der Abbruch eingeleitet und der Fruchtsack ausgestoßen. Die damit verbundene Blutung ähnelt einer Regelblutung, kann aber auch stärker ausgeprägt sein. Krampfartige Schmerzen können mit Schmerzmittel behandelt werden.

Der medikamentöse Abbruch kann bis zur neunten Schwangerschaftswoche durchgeführt werden. Bereits am Tag der ersten ambulanten Untersuchung kann mit der Tabletteneinnahme begonnen werden (bei Vorliegen Ihrer Blutgruppe). Nach 14 bis 21 Tagen wird eine Kontrolluntersuchung mit Ultraschall durchgeführt.



Der chirurgische Abbruch – „Absaugmethode“

Dieser Eingriff erfolgt unter Vollnarkose. Der Gebärmutterhals wird langsam einige Millimeter aufgedehnt und ein Plastikröhrchen wird in die Gebärmutterhöhle vorgeschoben. Nun werden das Schwangerschaftsgewebe und die Gebärmutter-schleimhaut abgesaugt (Saugcurette). Mit einer Ultraschalluntersuchung wird kontrolliert, ob keine Schleimhaut zurückgeblieben ist.

Damit ist dieser kurze und schmerzlose Eingriff beendet und Sie wachen wieder aus der Narkose auf. Die meisten Frauen sind beschwerdefrei und haben nur eine leichte Blutung danach. Sollten Schmerzen auftreten, können Schmerzmittel eingenommen werden.

Der chirurgische Schwangerschaftsabbruch erfolgt nicht am Tag der ersten ambulanten Untersuchung, da eine Narkose notwendig ist. Sie erhalten für den Eingriff einen Termin.

Bitte beachten Sie

- > Eine telefonische Anmeldung ist wünschenswert – so können wir Ihren Besuch einplanen und uns ausreichend Zeit für Sie nehmen.
- > Falls Sie einen Blutgruppenausweis oder einen Mutter-Kind-Pass besitzen, nehmen Sie diese Dokumente bitte zur Untersuchung mit.
- > Für Mädchen unter 14 Jahren ist eine Begleitung durch Erziehungsberechtigte notwendig, da diese die erforderlichen Erklärungen unterschreiben müssen.
- > Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch: 600 Euro unabhängig von der Methode

